

Ausschuss für Stadtentwicklung	18.05.2016
Rat	19.05.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr.	194/2016-7
Stand	19.04.2016

**Betreff Bebauungsplan Me 17 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  
s. Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 17 in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet umfasst die derzeitigen Flächen der Offenbachstraße sowie straßenbegleitend Teilbereiche der angrenzenden Grundstücke vom Kreuzungsbereich Beethovenstraße/ Wagnerstraße bis zur Einmündung der Offenbachstraße in die Schubertstraße (K 33).

**Sachverhalt**

Seit dem Ratsbeschluss vom 13.08.2013 wird für eine Innenbereichsfläche in Merten zwischen den Bebauungen der Offenbachstraße, der Beethovenstraße, der Bonn-Brühlerstraße (L 183) und dem Mühlenbach der Bebauungsplan Me 16 aufgestellt. Der südliche Teil der Offenbachstraße wurde mit Beschluss des Rates vom 04.02.2015 in den Plangeltungsbereich mit aufgenommen. In gleicher Sitzung beschloss der Rat, auch für den nördlichen Bereich der Offenbachstraße eine Straßenausbauplanung zu erarbeiten und eine Erweiterung des Plangebietes um diesen Bereich prüfen zu lassen.

Die Offenbachstraße ist in ihrem Ausbauzustand unbefriedigend. Neben dem schlechten Zustand des Straßenbelags und den mangelnden öffentlichen Stellplätzen, ist die Situation vor allem für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer unzureichend. Es existiert kein durchgehender Gehweg in ausreichender Breite und auch für Radfahrer ist die Straße aufgrund des schlechten Zustandes nicht sicher und komfortabel befahrbar. Unabhängig von ihrem schlechten Zustand erfüllt die Straße trotzdem die Funktion einer Sammelstraße und mit ihrer Anbindung an die K 33 als direkte Verbindung zum übergeordneten Straßennetz. Ein vollständiger Ausbau ist daher erforderlich.

Für das weitere Planverfahren des Bebauungsplanes Me 16 wird daher eine Trennung der Straßenausbauplanung für die gesamte Offenbachstraße von der Baugebietsentwicklung vorgesehen. Eine Aufteilung in zwei Planverfahren hat den Vorteil, dass das Planverfahren zum Straßenausbau unabhängig von den Beschlüssen zur Baulandentwicklung bearbeitet und realisiert werden kann. Das Bebauungsplanverfahren soll im Verfahren gem. § 2 BauGB durchgeführt werden. Ein Umweltbericht ist erforderlich und wird im weiteren Verfahren erstellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ca. 1.000,- € für die Erstellung der nächsten Vorlage. Kosten für die Vorentwurfsplanung der Straßenausbauplanung. Diese Kosten sind im aktuellen Haushalt bereits berücksichtigt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Übersichtskarte